



Einführung von Landtagspräsidentin Kristina Herbst

und Landtagsdirektor Prof. Dr. Utz Schliesky

in den Einzelplan 01 (HH-Entwurf 2026) im Finanzausschuss

am 07. November 2025

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

der Ihnen vorliegende Haushaltsvoranschlag 2026 für den Einzelplan 01 (Landtag) schließt mit Ausgaben in Höhe von insgesamt rund 64,5 Millionen Euro ab. Das Kapitel 01 01 (Landtag) umfasst Ausgaben von ca. 55,1 Millionen Euro und hat damit einen Anteil von ca. 85,4 Prozent an den Ausgaben im Einzelplan 01. Die Ausgaben des Kapitels 0101 erhöhen sich gegenüber 2025 um 4,39 Prozent, das heißt in der Summe um 2.318.200 Euro. Diese Ausgaben sind im Wesentlichen auf die Anpassung der Leistungen an Abgeordnete, ehemalige Abgeordnete und deren Hinterbliebene sowie die Fraktionen zurückzuführen.

Die finanzpolitischen Sprecherinnen und Sprecher haben sich bereits am 21. Mai 2025 mit dem Haushaltsvoranschlag 2026 befasst, der Ältestenrat hat am 11. Juni 2025 sein Benehmen zu dem Ihnen vorliegenden Entwurf hergestellt.

Zum Einzelplan 01 wurden Fragen von der SPD-Fraktion und SSW-Fraktion eingereicht. Die Antworten sind Ihnen mit Umdruck 20/5461 zugegangen.

Bei der Aufstellung des Einzelplans 01 wurde die Gesamtsituation des Landeshaushalts beachtet. Der Haushaltsentwurf wurde in Bezug auf die beeinflussbaren Ausgaben unter Beachtung der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit mit Augenmaß aufgestellt.

Zu den genauen Zahlen und Details übergebe ich in bewährter Form an Landtagsdirektor Prof. Dr. Utz Schliesky.

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

Herr Vorsitzender,

meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete,

der Anteil der Ausgaben des Einzelplans 01 gemessen am Gesamthaushalt des Landes Schleswig-Holstein ist sehr gering. Bezogen auf den HH-Entwurf 2026 beträgt dieser nur ca. 0,3 Prozent. Das Kapitel 0101 des Einzelplans 01 hat einen Anteil von ca. 0,26 Prozent am Gesamthaushalt.

Die Entwicklungen der Ausgaben im Kapitel 01 01 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Die rechtlich gebundenen Ausgabenbereiche haben im Haushaltsentwurf 2026 insgesamt einen Anteil von rund ca. 86 Prozent. Dazu zählen insbesondere die Ausgaben für

- die Leistungen an Abgeordnete, ehemalige Abgeordnete und deren Hinterbliebenen,
- die Fraktionsmittel,
- die Leistungen nach dem Parteiengesetz,
- die Erstattung von Werbungskosten im Rahmen von Volksentscheiden sowie
- für die Personalausgaben der Landtagsverwaltung.

Ohne die Personalausgaben der Landtagsverwaltung erreicht der Anteil der rechtlich gebundenen Aufgabenbereiche rund 61 Prozent. Diese beiden prozentualen Werte verdeutlichen, dass der Verwaltungsspielraum gering ist.

Im gesamten Einzelplan 01 ist eine Saldoerhöhung im Vergleich zum Haushaltsjahr 2025 in Höhe von ca. 2,8 Millionen Euro zu verzeichnen, dies entspricht einer Steigerung um 4,6 Prozent.

Die Kostensteigerungen im **Kapitel 0101** sind unter anderem auf Leistungen an Abgeordnete, ehemalige Abgeordnete und deren Hinterbliebene, sowie Kosten für die Vorsorge von Tarif- und Besoldungserhöhungen 2025/2026, Preissteigerungen für externe Dienstleister und – in geringem Maße – die Einführung eines Umweltmanagementsystems für einen klimaneutralen Landtag und Nachhaltigkeit zurückzuführen.

Die Ausfinanzierung der Tariferhöhung und Besoldungsanpassung erfordert einen Mehrbetrag von 563.000 Euro. Für die Einführung eines Umweltmanagementsystems werden 40.000,00 Euro veranschlagt.

Die Ausgaben für die **Maßnahmegruppe 02 (Leistungen an Abgeordnete, ehemalige Abgeordnete und deren Hinterbliebene)** steigen um fast 1,5 Millionen Euro. Dies beruht insbesondere auf der Steigerung der Kostenansätzen für Entschädigungen / Übergangsgelder der Abgeordneten Altersentschädigung/Altersversorgung, für Aufwendungen für Mitarbeiter/innen der Abgeordneten und erhöhte Zuführungen an den Versorgungsfonds der Abgeordneten.

Des Weiteren wurden höhere Haushaltsansätze für den Betrieb der landtagsspezifischen IT angesetzt. Die Ausgaben in der

Maßnahmegruppe 03 (Informationstechnik) steigen um 73.000,00 Euro.

Darüber hinaus ist eine Anpassung der Haushaltsansätze in der **Maßnahmegruppe 05** erforderlich. Aufgrund der gesetzlich festgelegten jährlichen Erhöhung der Fraktionsmittel gemäß §§ 6 ff. FraktionsG sind Mehrausgaben in Höhe von 478.700 Euro zu veranschlagen.

Die **Maßnahmegruppe 06 (Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Parlamentspartnerschaften, Verfügungsmittel)** ist mit einem Weniger in Höhe von 47.300 Euro veranschlagt. Dies beruht insbesondere auf den Entfall des Tags der offenen Tür und des SHMF-Konzerts.

Dem **Einzelplan 12 Kapitel 1201 (Landtag)** sind die geplanten Hochbaumaßnahmen und der Bauunterhaltung zu entnehmen. Das Ziel ist, das Landeshaus in den nächsten Jahren weiter zu sanieren und zu modernisieren. Zu den großen Maßnahmen im Baubereich zählt weiterhin die **Erneuerung der sanitären Anlagen und die Strangsanierung**. In 2026 werden hierfür wie geplant 1,87 Millionen Euro veranschlagt.

Für die jährliche Bauunterhaltung werden erneut 450.000 Euro veranschlagt.

Zudem werden Sitzungsräume im Liegenschaftsbereich des Landtages baulich modernisiert und mit moderner Konferenztechnik ausgestattet. Dafür sind insgesamt 600.000,00 Euro vorgesehen.

Für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Brandschutzkonzept werden in 2026 Finanzmittel in Höhe von 400.000,00 Euro veranschlagt.

Für die bauliche Maßnahmen zum Thema Sicherheit werden Mittel in Höhe von 800.000,00 Euro veranschlagt. Die neuen Sicherheitsanforderungen sowie die Aufrechterhaltung von sicherheitsrelevanten baulichen und technischen Komponenten erfordern zunehmende Investitionen.

Im **Einzelplan 16 Kapitel 16 01 (Landtag)** sind im Jahr 2026 keine Kosten mehr veranschlagt. Die Maßnahme „Ladeinfrastruktur für ultraschnelles Laden am Landeshaus“ wurde in 2024 erfolgreich abgeschlossen.
